

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 36 (1970)
Heft: 3-4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obligatorisches, offizielles
Organ der Schweizerischen
Luftschutz-Offiziersgesell-
schaft und der Schweizeri-
schen Gesellschaft der Offi-
ziere des Territorialdienstes

Organe officiel obligatoire
de la Société suisse des
officiers des troupes de pro-
tection aérienne et de la So-
ciété suisse des officiers du
service territorial

Organo ufficiale obbligatorio
della Società svizzera degli
ufficiali della truppe di pro-
tezione aerea e della Società
svizzera degli ufficiali del ser-
vizio territoriale

Gedanken zu einer Verkehrskonzeption aus dem Gesichtswinkel der Gesamtverteidigung

Von Oberstbrigadier G. Peter, Chef ATR

Aus dem Gesichtswinkel der Gesamtverteidigung unseres Landes sind wir an einer vernünftigen Verkehrskonzeption interessiert. Die moderne Kriegführung zieht nicht mehr nur — wie es noch vor Jahrzehnten der Fall war — die bewaffneten Streitkräfte eines Landes, sondern die ganze Bevölkerung unmittelbar in Mitleidenschaft. Unsere Armee ist, so wichtig auch die Rolle sein mag, die ihr zukommt, nicht mehr allein der Träger der Landesverteidigung. Neben der militärischen Streitmacht sind auch der Zivilschutz und die Kriegswirtschaft bedeutende Säulen der Selbstbehauptung geworden. Aber sie alle sind auf einen leistungsfähigen Transportapparat angewiesen. Transportmittel aller Art, von der Eisenbahn über die Motorfahrzeuge und Pferde bis zum gepanzerten Waffenträger und Transportflugzeug, erhöhen die Kampfkraft der Armee, ja machen sie überhaupt erst schlagkräftig, indem sie die Beweglichkeit der Truppenverbände steigern und deren Versorgung mit den für das Ueberleben und den Kampf unentbehrlichen Gütern ermöglichen. Aber auch der Zivilschutz hat bedeutende Transportbedürfnisse. Von den Zivilschutzorganisationen, deren Hauptaufgabe die Erhaltung und Rettung gefährdeter Menschenleben ist, kann eine erspriessliche Arbeit nur erwartet werden, wenn sie selbst einigermassen beweglich sind und die Möglichkeit haben, Menschen rasch und auf schonende Weise dorthin zu bringen, wo ihnen Hilfe und Pflege zuteil wird. Die kriegswirtschaftlichen Organisationen schliesslich, als dritte im Bunde, können ohne einen leistungsfähigen Transportapparat überhaupt kaum etwas ausrichten. Auch auf diesem Gebiet haben sich die Voraussetzungen und Bedürfnisse entscheidend geändert. Vor allem sind es die strukturellen Veränderungen in der Lebensmittelverteilung, welche an Transportmittel aller Art, besonders an die auf der Strasse verkehrenden, wesentlich höhere Ansprüche stellen als früher. Es genügt nicht, ausreichende Lebensmittel- und Heizmaterialreserven im Lande zu haben, um das Leben unserer Be-

völkerung — Volk und Armee — zu erhalten. Ebenso wichtig ist die mengenmässig richtige und zeitgerechte Verteilung. Und diese ist ohne eine taugliche Transportorganisation nicht gewährleistet.

Angesichts der grossen Transportbedürfnisse der Gesamtverteidigung — als da eben sind: Armee, Zivilschutz und Kriegswirtschaft — ist zu erwarten, dass der Transportapparat unseres Landes in den verschiedenen Phasen einer möglichen Bedrohung ausserordentlich stark, vielleicht bisweilen über seine Kapazität hinaus, beansprucht sein wird. Welcher Verkehrsträger jeweils eingesetzt wird, ist ganz gleichgültig. Es wird immer derjenige sein müssen, der gerade verfügbar ist und im gegebenen Fall das beste Rendement verspricht. Ob das Schwergewicht auf den Verkehrsträger «Strasse» zu legen ist, wird oft von der Beurteilung der Lage auf dem Energieversorgungssektor abhängen. Die Eisenbahn ist für die Gesamtverteidigung nach wie vor von Bedeutung, besonders dann, wenn in einem Gebiet ein zusammenhängendes Netz gleicher Spurweite besteht und somit zeit- und kräftezehrende Umschlagoperationen vermieden werden. Das Motorfahrzeug spielt bei allen drei Trägern unserer Gesamtverteidigung eine ausserordentlich wichtige Rolle, die derjenigen, welche es schon zu Friedenszeiten in der Wirtschaft innehat, in nichts nachsteht. Es findet bei einer Mobilmachung lediglich eine Verschiebung auf die Nutzfahrzeuge statt, vor allem auf die mittleren und schweren Lastwagen. Jedenfalls ist das diejenige Fahrzeugkategorie, welche bei der Armee und bei der Kriegswirtschaft am dringendsten benötigt wird, während beim Zivilschutz eher leichtere Transportmittel ausreichen. Die Beistellung von Motorfahrzeugen in genügender Zahl kann natürlich nur auf dem Wege über die Requisition erfolgen. Auch die Armee besitzt nur einen Bruchteil der von ihr bei Mobilmachung benötigten Motorfahrzeuge, geschweige denn die andern Partner, die sich zu 100 % aus dem verbleibenden Fahrzeugpark des Landes